NIESSING

LIEFERKETTENRICHTLINIE

1. Die Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG ist eine Schmuckmanufaktur und -marke. Diese Richtlinie bestätigt die Verpflichtung der Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG, die Menschenrechte zu respektieren, Beiträge zur Finanzierung von Konflikten zu vermeiden und alle relevanten UN-Sanktionen, Resolutionen und Gesetze einzuhalten.

2. Die Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG ist Mitglied des Responsible Jewellery Council (RJC). Als solches verpflichten wir uns, durch eine unabhängige Überprüfung durch Dritte nachzuweisen, dass wir:

   a. die Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (siehe COP 6) respektieren;

   b. uns nicht an Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder der Finanzierung des Terrorismus beteiligen oder diese dulden (siehe COP 12);

   c. die Transparenz staatlicher Zahlungen und rechtskonformer Sicherheitskräfte in der Rohstoffindustrie unterstützen;

   d. keine direkte oder indirekte Unterstützung illegaler bewaffneter Gruppen leisten (siehe COP 29);

   e. den Beteiligten die Möglichkeit geben, ihre Bedenken bezüglich der Schmucklieferkette zu äußern; und

   f. die Umsetzung des Fünf-Stufen-Rahmens der OECD als Managementprozess für eine risikobasierte Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktträchtigen und risikoreichen Gebieten durch zu führen (siehe COP 7).

   Dieser Prozess wird vom Geschäftsführer des Unternehmens geleitet, der die notwendigen Ressourcen und Arbeitskräfte zur Verfügung stellt, um nachhaltige

Managementsysteme zu schaffen, die es dem Unternehmen ermöglichen, das OECD-Rahmenwerk in einem Zeitrahmen umzusetzen, der mit den für den COP7-Standard vorgesehenen Zeitvorgaben der RJC übereinstimmt.

3. Wir verpflichten uns, unseren Einfluss zu nutzen, um Missbräuche durch andere zu verhindern. Wir werden unsere Lieferanten strukturiert über die bestehenden Richtlinien informieren und sie insbesondere auf die Artikel 5 und 7 dieser Richtlinien aufmerksam machen, was die direkte Beendigung unserer Geschäftsbeziehungen mit ihnen bedeuten kann.

   Wir werden auch unsere Kunden über unsere Politik informieren und sie bitten, wachsam zu sein und jeden möglichen Missbrauch zu melden, auf den sie in der Lieferkette stoßen könnten, wenn wir betroffen sind.

4. In Bezug auf schwerwiegende Missbräuche im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel von Mineralien: Wir werden weder tolerieren noch davon profitieren noch dazu beitragen, noch die Begehung einer solchen Aktion unterstützen oder erleichtern:

   a. Folter, grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung;

   b. Zwangs- oder Pflichtarbeit (siehe COP 20);

   c. den schlimmsten Formen der Kinderarbeit (siehe COP 19);

   d. Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche (siehe COP 6); oder

   e. Kriegsverbrechen, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord (siehe COP 29).

5. Wir werden die Zusammenarbeit mit Lieferanten unverzüglich einstellen, wenn wir einen begründeten Verdacht sehen, dass sie die in Absatz 4 beschriebenen Missbräuche begehen oder von einer Partei, die diese Missbräuche begehen, beziehen oder mit einer solchen Partei verbunden sind.

6. Hinsichtlich der direkten oder indirekten Unterstützung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen: Wir kaufen oder verkaufen nur Produkte, die in vollem

Umfang mit dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses in Einklang stehen, und tolerieren daher keine direkte oder indirekte Unterstützung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beschaffung von Diamanten von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen oder ihren verbundenen Unternehmen, die illegal handeln, Zahlungen an diese Gruppen leisten oder ihnen auf andere Weise helfen oder sie ausrüsten und die:

a. Minen, Transportwege, Orte, an denen Diamanten gehandelt werden, und vorgelagerte Akteure in der Lieferkette kontrollieren oder

b. Geld oder Diamanten an Minenstandorten, entlang von Transportwegen oder an Orten, an denen Diamanten gehandelt werden, oder von Zwischenhändlern, Exportunternehmen oder internationalen Händlern besteuern oder erpressen.

7. Wir werden die Zusammenarbeit mit vorgelagerten Lieferanten unverzüglich einstellen, wenn wir einen begründeten Verdacht feststellen, dass sie von einer Partei, die nichtstaatliche bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt unterstützt, wie in Absatz 6 beschrieben, beziehen oder mit einer solchen Partei verbunden sind.

8. In Bezug auf öffentliche oder private Sicherheitskräfte: Wir bekräftigen, dass die Rolle der öffentlichen oder privaten Sicherheitskräfte darin besteht, für die Sicherheit der Arbeitnehmer, der Einrichtungen, der Ausrüstung und des Eigentums im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Gesetze, die die Menschenrechte garantieren, zu sorgen. Wir werden keine direkte oder indirekte Unterstützung für öffentliche oder private Sicherheitskräfte leisten, die die in Absatz 4 beschriebenen Missbräuche begehen oder wie in Absatz 6 beschrieben unrechtmäßig handeln.

9. In Bezug auf Bestechung und betrügerische Falschdarstellung der Herkunft von Mineralien: Wir werden keine Bestechungen anbieten, versprechen, geben oder fordern und uns der Aufforderung zur Bestechung widersetzen, um die Herkunft von Mineralien zu verbergen oder zu verschleiern oder um Steuern, Gebühren und Tantiemen, die an Regierungen für die Zwecke der Gewinnung, des Handels, der Handhabung, des Transports und der Ausfuhr von Mineralien gezahlt werden, falsch darzustellen.

10. Hinsichtlich der Geldwäsche: Wir werden die Bemühungen um die Beseitigung der Geldwäsche unterstützen und dazu beitragen, wenn wir ein vernünftiges Risiko erkennen, das sich aus der Gewinnung, dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder der Ausfuhr von Mineralien ergibt oder damit zusammenhängt dies zu beseitigen.

Nachtrag: Lieferkettenverfahren.

Vreden, September, 01 2020

Sandro Erl
CEO

NIESSING

NACHTRAG ZUR LIEFERKETTENRICHTLINIE

Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG betrachtet seine Verpflichtungen gegenüber COP 7 als ein Prozess, der über einen längeren Zeitraum kontinuierlich überwacht werden muss, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, die der Position und Größe des Unternehmens in der Lieferkette entsprechen.

Letzteres impliziert, dass Informationen über die Lieferketten – insbesondere über die ersten direkten Lieferanten, die von Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG identifiziert werden können - in hohem Maße von der freiwillige Kooperation der Lieferanten abhängen. In Anbetracht des vertraulichen Charakters eines Großteils der von den Lieferanten verlangten Informationen ist ein möglicher Widerstand gegen die vollständige Offenlegung von Informationen zu erwarten und dieses muss in den Prozess einbezogen werden.

Als eines der allerersten Unternehmen, das eine RJC-Zertifizierung gemäß dem neuen Verhaltenscodex 2019 anstrebt, muss Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG möglicherweise eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung von COP7 übernehmen. Wir werden uns bemühen, den Prozess nach bestem Wissen und Gewissen zu dokumentieren und wann immer es angebracht ist, über den Fortschritt zu kommunizieren.

VERFAHREN

Um die vollständige Einhaltung der COP7 der RJC zu erreichen, werden die folgenden Verfahren angewandt:

1. Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG wird im Laufe von 2020 einen Brief an alle bestehenden Lieferanten senden, in dem sie über die “Supply Chain Policy” (Lieferkettenrichtlinie) des Unternehmens gemäß COP7 informiert werden. Das Schreiben ist eine klare Aufforderung zur Zusammenarbeit, um die Verpflichtungen von Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG zu erfüllen.

2. Das Schreiben wird die folgenden 2 Anhänge enthalten:

    - Die Supply Chain Policy des Unternehmens

    - Formular zur Information des Unternehmens für Lieferanten

Die Lieferanten werden gebeten, das Informationsformular auszufüllen und zurückzusenden, adressiert auf Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG.

3. Falls erforderlich, wird die Firma einen persönlichen Anruf tätigen, um zu prüfen, ob die Anforderungen klar sind und um zu sehen, wie wir den Lieferanten behilflich sein können.

   In jedem Fall wird Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Absenden der Richtlinie und des Informationsanfrage-formulars nach besten Kräften versuchen, eine klare und rechtzeitige Antwort von seinen Lieferanten zu erhalten.

4. Nach Erhalt des/der Informationsfragebogen(s) analysiert Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG die Ergebnisse und stellt fest, ob es in der Lieferkette Probleme gibt, und ergreift geeignete Maßnahmen, insbesondere wenn eine Situation mit „roter Flagge" entstehen könnte.

5. Für neue Lieferanten wird Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG die Schritte 1 bis 4 zu Beginn der Beziehung durchführen und die Ergebnisse im Rahmen des globalen Prozesses überwachen.

6. Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG wird Aufzeichnungen über jeden Lieferanten in Bezug auf COP7 führen und regelmäßig überprüfen, ob die Lieferanten die Anforderungen laufend erfüllen.

7. Im Kontakt mit seinen Kunden wird Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG diese auch über seine Supply Chain Policy und die Möglichkeit des Kunden, Fragen und Beschwerden zu diesem Thema zu äußern, informieren. Ein Beschwerde-mechanismus und -formular ist bereits installiert und wird jährlich überprüft.

Vreden, 01. September 2020

Sandro Erl
CEO